

Initiative „Bezahlkarte stoppen“ Freiburg

Adlerstr. 12

79098 Freiburg

freiburg@asylblg-abschaffen.de

<https://bezahlkarte-stoppen.org/>

Freiburg den 15.11. 2025

An Oberbürgermeister Herrn Martin Horn

An Sozialbürgermeister Herrn Ulrich von Kirchbach

An die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates

An die Mitglieder des Gemeinderates

An die Leistungsbehörde der Stadt Freiburg

An das Amt für Migration und Integration

An den Ausschusses für Migration und Integration, für Schulen und Weiterbildung

An den Migrationsbeirat der Stadt Freiburg

An die interessierte Öffentlichkeit

EINFÜHRUNG DER BEZAHLKARTE IN FREIBURG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Martin Horn,

Sehr geehrter Erster Bürgermeister Herr Ulrich von Kirchbach,

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. In einem Schreiben vom 16. Juli 2025 hat die Stadt Freiburg dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt, dass sie die Einführung der Bezahlkarte aktuell nicht vorsieht und das Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 19. Oktober 2024 zudem nicht als Weisung versteht. Somit hat die Stadt Freiburg auch keine Maßnahmen ergriffen, um die ausgrenzende Bezahlkarte in der Stadt Freiburg einzuführen. Oberbürgermeister Martin Horn hat in Bezug auf die Bezahlkarte von seinem Remonstrationsrecht Gebrauch gemacht. Der Erste Bürgermeister, Herr Kirchbach, sieht in der Einführung der Bezahlkarte zudem einen hohen bürokratischen Aufwand, „der den Zielen eines erforderlichen Bürokratieabbaus zuwiderläuft“. In einem Schreiben an den Ausschuss für Migration vom 3. September 2025 führt der Erste Bürgermeister aus, dass die Personalsituation in der Leistungsabteilung des Amtes für Migration und Integration äußerst angespannt ist.

2. In einem Telefonat mit Regierungspräsident Gabbert hat Oberbürgermeister Martin Horn am 1. August 2025 seine Bedenken hinsichtlich der Einführung der Bezahlkarte noch einmal deutlich geäußert. Dennoch hat das Regierungspräsidium Freiburg am 25. August 2025 eine förmliche Anweisung an die Stadt Freiburg erteilt: Die „Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz“ soll eingeführt werden und der dafür notwendige Rollout-Prozess soll gemäß den Vergaben des Ministeriums der Justiz und für Migration bis spätestens 10. Oktober 2025 angestoßen werden. Der Abruf aus dem Rahmenvertrag soll namens und im Auftrag des Landes getätigt werden.

3. Am 30.09.2025 stimmten die Fraktionen Die GRÜNEN, SPD und Junges Freiburg, Eine Stadt für alle, FR4U und Kultur/Inklusion im Gemeinderat mehrheitlich einem interfraktionellen Antrag von Eine Stadt für alle, FR4U und Kultur/Inklusion zu. Die CDU und die FDP/BfF haben sich enthalten.

„Interfraktioneller Antrag nach § 34 GemO, hier: Negative Auswirkungen der Bezahlkarte auf Geflüchtete, Integration und Stadtgesellschaft in Freiburg durch Grundrechteinschränkungen und rechtliche Unklarheiten sowie Überlastung der städtischen Verwaltung durch den Aufbau neuer bürokratischer Strukturen“.

Der interfraktionelle Antrag soll am 9. Dezember 2025 im Gemeinderat diskutiert werden.

Teil der Beratung sollte ebenfalls sein:

- a) eine Einschätzung der rechtlichen Möglichkeiten, die Bezahlkarte in Freiburg nicht umzusetzen bzw. Ermessensspielräume zu nutzen, und
- b) eine Einschätzung zu einer ggf. gemeinsamen Klage gegen die Umsetzung aufgrund grund- und datenschutzrechtlicher Unklarheiten und Fehler sowie
- c) die Möglichkeit, beispielsweise durch eine Vernetzung interessierter Kommunen oder den Städtetag, darauf hinzuwirken, dass die Bezahlkarte wieder abgeschafft wird oder eine Opt-out-Regelung für Kommunen eingeführt wird – einen vorhandenen Spielraum, den die Landesregierung bisher noch nicht genutzt hat.

4. Auch der Migrationinnenbeirat der Stadt Freiburg hat in einer Stellungnahme sich gegen die Bezahlkarte ausgesprochen: „Wir halten die Bezahlkarte für ein diskriminierendes Instrument, das Menschen stigmatisiert und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränkt, weil es ihre finanzielle Selbstbestimmung beschränkt und sie bevormundet.“

In Freiburg haben sich somit neben dem Oberbürgermeister und dem Ersten Bürgermeister auch die Fraktionen im Gemeinderat sowie der Migratinnenbeirat der Stadt Freiburg gegen die ausgrenzende Bezahlkarte ausgesprochen. Damit widerspricht die Einführung der Bezahlkarte dem Mehrheitswillen in der Stadt Freiburg.

5. Als Initiative „Bezahlkarte stoppen Freiburg“ lehnen wir zusammen mit Betroffenen die Bezahlkarte ab, da sie in die Autonomie und Selbstbestimmung eingreift. Betroffene berichten von erheblichen diskriminierenden Schwierigkeiten durch das Bezahlkartensystem und die Bezahlkarte. Wir gehen davon aus, dass auf kommunaler Ebene weiterhin Druck gegen die Einführung der Bezahlkarte gemacht wird, da diese zu einer autoritären Verschiebung im Sozialrecht auf kommunaler Ebene führen wird.

Wie bereits in unserem Brief vom 11.09.2025 dargelegt, kann das Land (Regierungspräsidium) „**organisatorische Festlegungen**“ sowie „**fachliche Vorgaben und Hinweise zur Einführung und Nutzung der Bezahlkarte**“ erlassen. Es kann jedoch nicht in das Ermessen der Leistungsbehörde eingreifen und eine Durchsetzung der Bezahlkarte grundsätzlich anordnen. **Das wäre rechtswidrig**. Diese Auffassung vertreten viele Jurist:innen. Laut Gesetz bedarf es einer individuellen Prüfung und Begründung, warum gegen Betroffene eine Bezahlkarte durchgesetzt wird. Die Leistungen für AsylbLG-Bezieher:innen liegen rund 22 Prozent unter dem Bürgergeldsatz. Hier bestehen bereits große Zweifel, ob damit ein „menschenwürdiges Existenzminimum“ überhaupt garantiert werden kann. Mit der ausgrenzenden Bezahlkarte wird das „menschenwürdige Existenzminimum“ weiter verletzt. Zu diesem Sachverhalt laufen mehrere gerichtliche Verfahren, und in einem ausstehenden Hauptsacheverfahren wird er geklärt werden.

Wir von der Initiative „Bezahlkarte stoppen“ kommen zu folgendem Schluss:

1. Die Weisung ist rechtswidrig, wenn das Regierungspräsidium den Stadtkreis Freiburg anweist, die ausgrenzende Bezahlkarte durchzusetzen. Dadurch kann das Ermessen der Leistungsbehörde nicht pflichtgemäß ausgeübt werden.
2. **Sollte die Stadt Freiburg als untere staatliche Behörde eine rechtswidrige Anweisung umsetzen müssen, für die es keinen Rechtsschutz gibt, sollte sie alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen, um diese Rechtswidrigkeit aufzulösen.**
3. Sollte die Stadt Freiburg die Bezahlkarte durchsetzen müssen, fordern wir sie auf, den Betroffenen dabei zu helfen, zu ihrem Recht zu kommen. Sie soll entsprechende Hilfsangebote, rechtliche Aufklärung in verschiedenen Sprachen, sowie finanzielle Unterstützung bei Klagen gegen die Bezahlkarte bereitstellen. Die Kosten für die Klagen soll das Land tragen.
4. Da die Stadt Freiburg derzeit das Bezahlsystem in ihre Verwaltung implementiert und die ersten Bezahlkarten an ukrainische Geflüchtete ausgegeben werden sollen, fordern wir, auf

die Bezahlkarten zu verzichten. Selbst die populistischen Gründe, mit denen die Bezahlkarten begründet werden, treffen absolut nicht zu.

5. Die Stadt Freiburg muss weiterhin Geldleistungen an die rund 500 Betroffenen auszahlen, da alle bereits über ein Girokonto verfügen. Es gibt keine plausible Erklärung dafür, warum eine ausgrenzende Bezahlkarte gegen die 500 langjährig in Freiburg lebenden Betroffenen durchgesetzt werden soll.
6. Sollte die Stadt offensichtlich rechtswidrig zur Einführung der ausgrenzenden Bezahlkarte gezwungen werden, fordern wir sie in der größten Not dazu auf, die Karte ohne jede Beschränkung auszugeben. So können sich die Betroffenen den Betrag auszahlen lassen und auf ihr Girokonto einzahlen.
7. Wir fordern alle Beamt:innen, die an der Umsetzung des Bezahlkartensystems beteiligt sind, dazu auf, ihre Remonstrationspflicht wahrzunehmen. Herr Oberbürgermeister Martin Horn ist dieser Pflicht bereits nachgekommen. Ebenso sollten Angestellte der Stadt Freiburg gegen diskriminierende Maßnahmen protestieren, die mit der Bezahlkarte verbunden sind.
8. Wir fordern die Stadt auf, den Verwaltungsaufwand und die Kosten bei der Umsetzung der Bezahlkarte offenzulegen. Dies gilt auch für die Kosten, die vom Land erstattet werden.
9. Die Stadt Freiburg prüft eine kommunale Verfassungsbeschwerde, unter anderem wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzip.

Bezüglich der Bezahlkarte selbst werden noch gerichtliche Entscheidungen zur Vereinbarkeit mit der EU-Zahlungskontenrichtlinie, den Bankengesetzen, den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, dem Existenzminimum sowie zur Erhebung von rechtswidrigen Gebühren erwartet. Letztere sind in der Kartennutzungsvereinbarung (ohne Gebührensatzung) festgelegt.

Aus politischen Gründen lehnen wir die ausgrenzende Bezahlkarte ab, da wir darin einen Kippunkt nach rechtsaußen auf kommunaler Ebene sehen. Lassen Sie uns gemeinsam verhindern, dass bedürftige geflüchtete Menschen aus dem digitalen Zahlungsverkehr ausgesperrt werden und somit in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung erheblich beeinträchtigt werden.

Walter Schlecht für die
Initiative "Bezahlkarte stoppen Freiburg"